



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Cauer, Paul: Patronat und Schulbehörde

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Patronat und Schulbehörde

Von Dr. Paul Cauer, Provinzialschulrat und Universitätsprofessor



urch den Gedanken einer allgemeinen Reform der inneren Verwaltung unseres Staates, die vor Jahr und Tag eingeleitet zu werden begann, sind auch für das höhere Unterrichtswesen Hoffnungen erweckt worden. Was hier gewünscht wird, ist: größere Selbständigkeit aller, die an der Schule arbeiten, sachgemäße Beschränkung des überwiegenden Einflusses, den hier wie auf anderen Gebieten der Verwaltung das juristische Element ausübt, verstärkte Wirksamkeit und erweiterter Spielraum für Berufserfahrung und sachmännisches Urteil. Gleichzeitig hat nun der Herr Kultusminister den Entwurf einer neuen „Dienst-anweisung für die Direktoren und Lehrer an den preußischen höheren Lehranstalten für die männliche Jugend“ herstellen lassen und zunächst zu vertraulicher Begutachtung ausgegeben. Ein Teil davon ist im Abgeordnetenhaufe, am 26. und 27. April 1910, eingehend besprochen worden, auch vom Regierungstische aus, und darf danach als allgemein bekannt gelten. Nur auf diesen Teil können sich die nachfolgenden Erörterungen beziehen.

Im Mittelpunkte des Interesses standen diejenigen Sätze, die den Patronaten städtischer höherer Schulen einen Anteil auch an Aufsichtsführung und Leitung zu geben bestimmt erscheinen. Wie der Abgeordnete Heß mitteilte, hatte eine Versammlung von Vertretern der Verwaltungen von vierzehn westdeutschen Städten, die am 2. Oktober 1909 in Essen stattfand, sich mit dieser Frage beschäftigt und Forderungen erhoben, denen die Vorschläge der Unterrichtsverwaltung weit entgegenkommen. An sich ist es ja ganz natürlich, wenn die Städte wünschen, daß dem, was sie für Ausstattung und Unterhaltung der Schulen leisten, auch ein Anteil an deren innerem Leben entspreche. Nur sollten sie sich hüten, diesen Anteil auf einem Wege zu suchen, der dem allgemeinen

Zuge des Fortschrittes — von verwaltungsmäßiger Bevormundung zu beruflicher Selbständigkeit — geradezu entgegenläuft. Eben dies aber geschieht, wenn bei der Verteilung der Unterrichtsaufgaben, bei der Aufsicht über den Unterrichtsbetrieb die Mitwirkung städtischer Organe gefordert wird, deren Platz in der Verwaltung entweder auf juristischer Vorbildung oder überhaupt nur auf der Praxis beruht.

Allerdings gibt es große Städte, in denen die Angelegenheiten der höheren Schulen von einem erfahrenen Schulmann bearbeitet werden. Unter den vierzehn, die in Essen vertreten waren, trifft dies wohl für keine zu; und gerade sie erheben am lautesten den Ruf nach vermehrten Rechten. Daß da, wo ein Stadtschulrat den regelmäßigen Verkehr mit der königlichen Aufsichtsbehörde besorgt, jeder Anlaß zu Reibung oder Spannung ausgeschlossen sei, braucht man nicht zu glauben; aus der Zeit, da mein Vater in Berlin diese Stellung einnahm, ist auch mir manches Erlebnis solcher Art in Erinnerung. Aber die Stadt wußte sich durchzusetzen. Und als ich einmal, in jugendlichem Eifer, meine Bewunderung aussprach, daß sie nicht mehr beanspruche, daß sie nicht versuche, die eigenen Schulen von der unmittelbaren Staatsaufsicht frei zu machen und für sich zu organisieren, erwiderte er, das bestehende Verhältnis sei ja nicht ganz bequem, doch für das Gedeihen der städtischen höheren Schulen unerläßlich; denn viele gerade der besten Kräfte würden sich von ihnen abwenden, wenn diese Anstalten nicht als innerlich völlig gleichartige Glieder in die Gesamtheit des staatlichen Unterrichtswesens eingeordnet blieben. Heute ist Frankfurt a. M. wohl diejenige preußische Stadt, die ihre höheren Lehranstalten am reichsten und eigenartigsten entwickelt hat. Und von Julius Ziehen, der schon früher in hervorragender Weise an dieser Entwicklung mitgearbeitet hat und jetzt als Stadtrat im ganzen ihr vorsteht, besitzen wir, in besonderer Schrift, die verständnisvollste Würdigung der Aufgaben des staatlichen Schulaufsichtsamtes (1907).

Wer Ziehens Gedanken mit der Gesinnung zusammenhält, die den Essener Forderungen zugrunde liegt, muß staunen, wie innerhalb derselben Monarchie, auf dem Boden ähnlich tüchtiger kommunaler Betätigung, doch jener weiterblickende Gemein Sinn, der über dem eignen Gedeihen die Pflichten gegen den Staat nicht vergißt, sehr ungleich verteilt sein kann. Dabei spielen historisch erwachsene Verschiedenheiten mit, die ein Gesetzgeber nicht ignorieren darf. Je eifriger durchdacht eine Neuordnung ist, je mehr sie im voraus allen etwaigen Möglichkeiten gerecht zu werden sucht, desto größer ist die Gefahr, daß sie in bestehende nicht nur erträgliche und friedliche, sondern durchaus befriedigende Verhältnisse störend eingreife. Ostpreußen und Rheinland, Schlesien und Schleswig-Holstein sind in Landesitte und Volksart wirklich recht verschieden; wenn ein amtliches Zusammenleben wie das an der Schule, das auf die mannigfaltigste Art mit öffentlichen Einrichtungen und häuslichen Gewohnheiten verwoben ist, nach überall gleichen Bestimmungen in gegebener

Frist neu geregelt werden soll, so ist es kaum zu vermeiden, daß nicht vielfach etwas Gutes und Bewährtes beseitigt, Fremdes, als schädlich Empfundenes aufgebrängt werde. Gerade eine liberale Gesetzgebung führt leicht zur Fesselung statt zur Freiheit; davon haben wir Erfahrungen genug, auch im Schulwesen. Aus diesen Erwägungen ergibt sich gegenüber dem ganzen Plan einer alle Provinzen umfassenden Dienstanweisung für Lehrer und Direktoren ein Bedenken, das auch an den leitenden Stellen nicht unbeachtet geblieben war. Möchte nur der Einsicht die Tat entsprechen! Nicht so, daß man den Gedanken wieder aufgäbe — das wäre wahrlich keine Tat. Doch so, daß mit ernstem Willen das Grundsätzliche herausgearbeitet und daß, um örtliche und provinzielle Eigenart nicht einzuengen, alles ferngehalten wird, was dem Gebiete der praktischen Ausführung angehört.

Indessen im Abgeordnetenhause ist schon eine Reihe genauerer Bestimmungen besprochen worden. Wer über den Streit der Anschauungen, die dabei zutage traten, ein Urteil gewinnen will, darf sich einer ins einzelne gehenden Prüfung nicht entziehen.

Daß an Revisionen, die der Provinzialschulrat abhält, ein Vertreter des Patronates teilnimmt, ist durchaus zweckmäßig und wohl schon jetzt nicht ungewöhnlich. Dies ist der beste Weg, um äußeren wie inneren Betrieb der Schule kennen zu lernen, wobei immer gleich hinterher Gelegenheit zu aufklärender Aussprache gegeben ist. Auch werden Mängel der äußeren Ausstattung, z. B. in der Turnhalle, in den naturwissenschaftlichen Lehr- und Arbeitsräumen, der städtischen Behörde, die dafür zu sorgen hat, viel wirksamer zum Bewußtsein kommen, wenn eins ihrer Mitglieder sie unter sachkundiger Führung selbst mit beobachtet hat, als wenn eine Verfügung auf Grund des Revisionsberichtes, den der Schulrat erstattet, nachher die Übelstände hervorhebt. Etwas anders steht es mit dem selbständigen Hospitieren. Als Direktor des städtischen Gymnasiums und Realgymnasiums in Düsseldorf habe ich in einer Zeit, wo über die Schule viel und nicht immer Freundliches im Publikum gesprochen wurde, ganz aus eigenem Antriebe den Oberbürgermeister eingeladen, uns doch einmal zu besuchen; und zwar unangemeldet, damit der Gedanke ausgeschlossen bliebe, daß ihm etwas vorgeführt werden solle. Der Besuch hat in der vorgeschlagenen Weise stattgefunden und zur Stärkung des guten Einvernehmens beigetragen. Vermutlich haben anderwärts städtische Direktoren ähnliches erlebt. Wieviel Mißtrauen und Gegnerschaft beruht nur darauf, daß man einander nicht kennt! Trotzdem hatten Abgeordnete recht, welche erklärten, es sei „undenkbar, den Kuratorien generell zu erlauben, dem Unterrichte beizuwohnen“. Vielleicht ließe sich die ganze Einrichtung — wenn es denn eine solche werden soll — in eine Form bringen, die Mißbrauch fernhält, ohne den Gebrauch zu hindern: die Besuche müßten jedesmal „im Einverständnis mit dem Direktor“ erfolgen; wo dieser Bedenken hätte, wäre die Entscheidung der Königlichen Aufsichtsbehörde einzuholen. Nur in denjenigen großen Städten, die einen besonderen

Dezernenten für die höheren Schulen haben, müßte jede solche Beschränkung wegfallen. Ein Stadtschulrat, der eine größere oder große Zahl von Schulen mit Lehrern zu versorgen hat, muß reichlich hospitieren können, um die Verteilung der Kräfte so vorzunehmen und immer so zu erhalten, wie es dem Bedürfnis entspricht.

Eine Frage, in der nicht so sehr praktische Gründe wie Rücksichten der Dignität Beachtung zu fordern scheinen, ist die: wer soll einen neuen Direktor in sein Amt einführen? Hierüber gibt es einen Ministerial-Erlass vom Jahre 1868, der in der neuesten Auflage einer aus amtlichen Quellen herausgegebenen Sammlung von Gesetzen und Verordnungen für höhere Schulen eben jetzt öffentlich gedruckt erscheint (Beier, 1909, S. 638 f.), der also der Auffassung entspricht, die nach wie vor an maßgebender Stelle besteht. Die darin enthaltene Forderung deckt sich doch wohl mit dem allgemeinen Empfinden: die feierliche Überreichung einer Urkunde, der durch Unterschrift des Landesherren ihre Gültigkeit gegeben ist, soll durch einen Vertreter der Staatsregierung erfolgen. Nur persönlicher Ehrgeiz einzelner Stadtoberhäupter könnte widerstreben, wie der kürzlich in Essen vorgekommene und viel besprochene Fall vermuten läßt. Unter den preußischen Städten ist Frankfurt a. M. nicht nur überhaupt eine der stolzesten, sondern auch, was schon erwähnt wurde, diejenige, die ihrem höheren Schulwesen die eigentümlichste Gestalt gegeben hat. Man braucht nicht mit allem, was für diese Gestaltung dort geschehen ist, einverstanden zu sein, und wird doch sagen müssen: als Ganzes ist sie ein ehrenvolles Zeugnis bürgerlicher Selbständigkeit; wer diese so zu betätigen vermag, darf um so eher auch dem Staate geben, was des Staates ist. So geschieht es in Frankfurt; die Einführung der Direktoren erfolgt durch den Abgesandten des Provinzial-Schulkollegiums. Nicht anders z. B. in Düsseldorf, wo vor zwölf Jahren der damalige Koblenzer Schulrat, später vortragender Rat im Kultusministerium, Dr. Matthias mir die Bestallung überreichte. Noch bewahre ich die Rede auf, in welcher er die Bedeutung des Amtes, das ich übernehmen sollte, darlegte, die besonderen Vorzüge, aber auch Schwierigkeiten der Stellung eines städtischen Direktors freimütig würdigend, die Aufgaben jeder einzelnen höheren Schule für das gemeinsame große Vaterland freudig hervorhebend. Solches Vorbildes konnte ich mich erinnern, so oft es mir nun selber oblag, einen Direktor in sein Amt einzuführen. Wenn ein Patronat es vorzieht, bei diesem Anlaß mit den Einwohnern der eignen Stadt unter sich zu sein — *beneficia non obtruduntur*. Den grundsätzlichen Anspruch aber wird eine ihrer eignen Pflichten sichere Regierung niemals preisgeben können, durch die Einführung des Direktors feierlich zu bekunden, wie der Staat es ist, der für die Männer, die an einer öffentlichen Anstalt zur Erziehung deutscher Jugend tätig sind, Pflichten und Rechte bestimmt.

Er ist es denn auch, der Urlaub erteilt, der über die Erlaubnis zur Übernahme von Nebenämtern entscheidet. Daß in beiden Fällen das Patronat

vorher, und nicht bloß der Form wegen, gehört wird, ist ebenso selbstverständlich, wie es die Zurückweisung des Antrags sein sollte, der auf der Essener Versammlung angeregt wurde, der Herr Minister möge allgemein vorschreiben, daß in bezug auf die Zulassung entgeltlicher Nebenbeschäftigung die Schulaufsichtsbehörde „nur aus ganz zwingenden Gründen von dem Botum des Kuratoriums abweichen dürfe“. Käme es dazu wirklich, so wäre die Gefahr einer schweren Beeinträchtigung für alle Lehrer an Schulen nicht staatlichen Patronates geschaffen. Zum Glück gibt es auch hier einen älteren Ministerial-Erlaß (5. August 1887, Beier S. 1074 f.), den die gegenwärtige Unterrichtsverwaltung ausdrücklich widerrufen müßte, wenn sie jenem Verlangen nachgeben wollte. Indem dieser Erlaß für etwaige Bedenken des Patronates eingehende Prüfung zusagt, wahrt er doch dem Staate das Recht der Entscheidung und sichert damit zugleich die Lehrer gegen immerhin mögliche Eingriffe einer engherzigen Kommunalverwaltung. Seit die Gehälter für gleichartig vorgebildete Lehrer überall gleich sind und in gleichmäßiger Stufenfolge sich steigern, ist Nebenbeschäftigung der einzige Weg, auf dem der Tüchtige durch Arbeit seine äußere Lage verbessern kann. Will man ihm wehren, überschüssige Kraft für sich und die Seinen nutzbar zu machen? Wenn die soeben erfolgte Gehaltserhöhung den Sinn haben sollte, daß der einzelne nun mit Haut und Haaren dem Amte verschrieben wäre, so wäre sie ein rechtes Danaergeschenk. Die Forderung, daß der Lehrer ganz dem Berufe gehören und für Privatbeschäftigung keine Zeit behalten dürfe, ist kleinlich und dabei unausführbar. Will man das Amt so belasten, daß für den Arbeitskräftigen gar kein Spielraum bleibt, dann wird es für alle Schwächeren unerträglich. Würde denn einem Oberbürgermeister verwehrt werden, in den Verwaltungsrat einer Fabrik oder Zeche einzutreten? Würde man nicht dem Unternehmen einen erfahrenen Beirat, dem verdienten Manne den schönen Nebenverdienst gönnen?

Privatunterricht allerdings und das Halten von Pensionären haben immer einen nicht ganz angenehmen Beigeschmack. Aber auch hier wäre eine grundsätzliche Ablehnung so hart wie unzweckmäßig. Es gibt Fälle genug, in denen für eine erzieherische Aufgabe Eltern die persönliche Hilfe des erfahrenen Lehrers gar nicht entbehren können; und es gibt Männer in unserm Stande, die aus rechtschaffenen Gründen genötigt sind, ihre Tätigkeit für den Erwerb aufs äußerste zu steigern, denen das dann im eignen Kreise keiner verdenkt. In dieser Beziehung haben doch die Amtsgenossen das sicherste Urteil. So wäre es gewiß das beste, die Angelegenheit als eine innere des höheren Lehrerstandes zu betrachten und ihre Regelung in der Hauptsache dem dort herrschenden Takte zu überlassen.

Der Angriff richtet sich aber auch mehr gegen die Übernahme eigentlicher Nebenämter, an Privatanstalten, höheren Mädchenschulen, Fortbildungsschulen. Auch im Abgeordnetenhaus wurde von einer Seite die Forderung vertreten, daß die Erlaubnis zum Unterrichten an einer Privatschule nicht erteilt werden

dürfe, wenn dadurch die Schulgeldeinnahme einer städtischen Schule vermindert werden könnte. Diese Begründung ist geeignet, umgekehrt zu wirken, als sie gemeint war. Sie läßt erkennen, wie bedenklich es wäre, wenn in Fragen dieser Art der Stadt ein „Vetorecht“ zustünde; unter dem Gesichtspunkte der Konkurrenz sollen sie doch nicht entschieden werden. Viele unterrichtliche Veranstellungen sind auf nebenamtliche Helfer naturgemäß angewiesen; diese ausschließen heißt das Interesse der Allgemeinheit schädigen. Und noch in andern Sinne wird dieses berührt. Wir freuen uns doch, wenn Angehörige des Lehrerstandes im Heere weiter dienen, wenn sie als Schöffen, als Geschworene einberufen werden. Die Vertretung mag manchmal recht unbequem sein; aber das Opfer belohnt sich durch den erweiterten Gesichtskreis, den Zuwachs an Weltkenntnis, den jede solche Tätigkeit in öffentlichem Dienste dem einzelnen bringt, und der mittelbar auch wieder seiner Wirksamkeit im Hauptamte zugute kommt. So erwächst auch aus wissenschaftlicher Nebenbeschäftigung, aus akademischen Vorlesungen, aus der Mitarbeit in der Verwaltung von Bibliotheken und Museen eine Menge wertvoller Anregungen, die der Schule und ihrem Kreise entzogen werden würden, wenn der Grundsatz zu gelten hätte, daß das Amt die Beamten mit all ihrer Kraft und all ihrer Zeit in Beschlag nehmen solle. Im Vordergrund schulpolitischer Sorgen steht heute die weibliche Erziehung. Der Entschluß, sie der männlichen anzugleichen, ist gefaßt; wie das aber im einzelnen zu gestalten, wie das Neue mit dem Alten, wissenschaftliche Bildung mit der Vorbereitung auf das Leben der Frau zu vereinigen sei, bleibt die Frage, ja ein Vielfältiges von Fragen. Je mehr Männer Gelegenheit haben auf beiden Gebieten, im Unterrichte der Mädchen wie der Knaben, Erfahrungen zu sammeln, desto eher ist zu hoffen, daß die Fragen gelöst und zu gesunder Entwicklung geführt werden.

Daß Beziehungen wie die hier angedeuteten von städtischen Behörden weniger gewürdigt werden als von königlichen, ist an sich nicht notwendig; gerade die Essener Bestrebungen zeigen aber, daß, zurzeit wenigstens, nicht überall das volle Verständnis dafür besteht. Wenn dabei die Forderung größerer Befugnisse für die städtischen Patronate im Namen einer liberalen Politik aufgestellt wurde, so war das nur durch Anwendung des Fremdwortes möglich; denn Freiheit ist es wahrlich nicht, was hier begehrt wird, man müßte denn meinen, Freiheit sei das Recht, andern die Freiheit zu beschränken. Indem die staatlichen Aufsichtsbehörden überall in erster Linie das Wohl der Gesamtheit im Auge haben, werden sie es nicht bedauern, damit zugleich das Interesse der einzelnen zu wahren. Denn die ernste Pflicht, nach der man sie nennt, können sie nur dann mit innerer Vollmacht und also mit gutem Erfolg ausüben, wenn sie sich bewußt bleiben, daß sie den Lehrern nicht bloß zur Überwachung, sondern vor allem auch zum Schutze gesetzt sind.

Auch den Direktoren. Deren Wirksamkeit würde aufs schwerste gefährdet werden, wenn es dahin käme, daß dem Kuratorium das Recht zustünde, in

den Schriftwechsel des Direktors mit dem Provinzial-Schulkollegium jederzeit Einblick zu verlangen. Gerade in der Zwischenstellung des Direktors inmitten der verschiedensten Ansprüche — von Lehrern, Schülern, Eltern, Patronat und Aufsichtsbehörde — liegt die Schwierigkeit, aber auch die Stärke seines Amtes. Weiß er taktvoll und besonnen hindurchzufinden, so kann er großen Einfluß gewinnen, den zum Besten der Schule auszuüben niemand mehr als er berufen ist. Wie soll das aber angehen, wenn ihm von der einen Seite fortwährend ins Blatt gesehen und dazwischengeredet wird? Unleidlich müßte es werden, der Konflikt der Pflichten, die ihn nach zwei Seiten hinziehen, ein dauernder Mißstand, der zu Kampf und Streit der unerfreulichsten Art die Nötigung enthielte.

Oder wäre eben dieser Kampf das, worauf es eigentlich abgesehen ist? jene Bestimmung nur die Handhabe, um ihn einzuleiten? So müßte man glauben, wenn ein Leitartikel der „Kölnischen Zeitung“ vom 19. März d. Js. Anschauungen zum Ausdruck gebracht hätte, die weiter verbreitet wären. Der ungenannte Verfasser behandelt unter der Überschrift „Oberlehrer und Stadtverwaltung“ die Wünsche der Kuratorien und versichert, diese richteten sich in keiner Weise gegen die Oberlehrer, sondern „ausschließlich gegen die Art und Weise, wie heute das den Provinzial-Schulkollegien zustehende Aufsichtsrecht gehandhabt“ werde. Davon erzählt er wunderbare Dinge, um die Forderung zu begründen: es müsse, was für die Volksschulen die Schuldeputation ist, auch für die höheren Schulen einer Stadt geschaffen werden, ein mit Aufsichts-befugnissen ausgestattetes Gemeindeorgan, das, wie jene zwischen Volksschule und Bezirksregierung, so zwischen höherer Schule und Provinzial-Schulkollegium eine mittlere Instanz bildete; zu solchen Organen wären denn die Kuratorien umzugestalten.

Audiat et altera pars. Sieben Jahre lang war ich in Düsseldorf Mitglied auch der Schuldeputation, daneben mehrfach sonst in städtischen Kommissionen tätig. So hatte ich von kommunaler Selbstverwaltung nicht nur eine hohe Meinung, sondern auch eine lebhaftere Anschauung, als ich vor fünf Jahren berufen wurde, im Provinzial-Schulkollegium von Westfalen das Dezernat auch über eine größere Anzahl städtischer Anstalten zu übernehmen. Mit besondrer Freude sah ich diesem Teil meiner Aufgabe entgegen. Ich halte es noch heute für selbstverständlich, daß, wer ein solches Amt antritt, sich von vornherein nicht auf das Lesen von Berichten und Entwerfen von Verfügungen beschränken, sondern persönlichen Gedankenaustausch mit den Leitern und Vorstehern der städtischen Schulverwaltung suchen soll; und ich hielt es damals für selbstverständlich, daß solche Absicht, wenn sie in den unter gebildeten Männern üblichen Formen sich äußert, erwidert werde. Auf welche Weise ich — hier und da, keineswegs doch überall — eines andren belehrt worden bin, braucht nicht ausgeführt zu werden. Nur bitte ich, der Versicherung zu glauben: wenn das Verhältnis zwischen Kuratorium und Provinzial-Schulkollegium nicht

durchweg so ist, wie man wünschen möchte, wenn ein vertrauensvolles und gedeihliches Zusammenwirken ausbleibt, so liegt die Schuld mindestens nicht immer bei dem Vertreter der königlichen Aufsichtsbehörde.

Die größere Machtvollkommenheit der Provinzial-Schulkollegien in früherer Zeit gab ihren Mitgliedern reichere Gelegenheit zur Betätigung individueller Gedanken und Kräfte. Männer wie Scheibert, Landfermann, Höpfner, Ritz, Schrader stehen als bedeutende Persönlichkeiten heute noch in lebendiger Erinnerung. Durch straffe Zentralisierung ist es mehr und mehr dahin gekommen: während das eigentliche Leben in den Schulen sich abspielt, alle wichtigeren Fragen von der Zentralinstanz aus entweder geregelt sind oder im einzelnen Fall entschieden werden, bleibt den Zwischenbehörden die Aufgabe, nach oben das Material für die Entscheidungen in geordneter Form vorzulegen, nach unten darüber zu wachen, daß die übermittelten Vorschriften und Entscheidungen genau durchgeführt werden. Die Entwicklung lag im Zuge der Zeit und wurde durch äußere Verhältnisse begünstigt. Zu erwägen, ob man ihr nicht doch entgegenwirken könnte, mag andern überlassen bleiben. Ein sehr Berufener hat soeben dazu das Wort genommen, Wilhelm Münch, früher Provinzial-Schulrat in Koblenz, jetzt Professor an der Universität in Berlin. Wichtiger noch als seine praktischen Vorschläge, so praktisch sie in der Tat sind, ist die Warnung, die wir aus allem, was er sagt, entnehmen können: eine weitere Verminderung des Einflusses der Provinzial-Schulkollegien wäre das ungeeignetste Mittel, um den selbstbewußten Häuptern städtischen Wohlstandes eine Verständigung mit solcher Behörde wünschenswert erscheinen zu lassen.

Da eröffnet sich nun die Aussicht, in einem wichtigen Punkte den Einfluß wieder zu vermehren, gerade im Zusammenhang mit den Vorschlägen, deren Prüfung uns hier beschäftigt.

Das bedeutendste Recht der kommunalen Schulverwaltung ist im Abgeordneten-hause nur eben erwähnt worden: das der Lehrermahl. Dieses Recht ist ein Vorrecht. Da es den Städten unbenommen ist, in den Gehaltsfäßen wie in der Anrechnung von Dienstjahren über das vom Staate Gewährte hinaus-zugehen, und da die größeren bisher reichlich von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, so waren sie in der Lage, unter den jungen Lehrern immer die Tüchtigsten sich auszusuchen; die, welche nicht begehrt wurden, verblieben dem Provinzial-Schulkollegium zur Unterbringung an königlichen Lehranstalten. Dieser Unterschied, schwer empfunden in allen Provinzen, die eine beträchtliche Zahl städtischer Schulen haben, ist von ungeheurer Tragweite. Er enthält die Gefahr eines Raubbaues, der zugunsten einiger wenigen Vorzugsanstalten in großen und schönen Städten getrieben wird und weiten Gebieten draußen die führenden Kräfte entzieht. Wenn jetzt auf jener Seite, wie dies namentlich bei der Nachzahlung für 1908 hervortrat, sich Schwierigkeiten ergeben, den Leistungen des Staates gleichmäßig zu folgen, wenn dann den Patronaten durch eine Dienstanzweisung die neuen Rechte gewährt werden, die sie begehren, so kann

es nicht ausbleiben, daß die Anstellung an städtischen Schulen künftig viel weniger erstrebt werden wird als bis jetzt. Etwas wie Stadtflucht wird eintreten, und damit würde den Provinzial-Schulkollegien freiere Verfügung über die vorhandenen Lehrkräfte gegeben und die Versorgung der Staatsanstalten wesentlich erleichtert sein. Sollte gar die Erwartung, daß es so kommen werde, mitgesprochen haben bei der Aufstellung eines Entwurfes, der auf die Wünsche der großen Industriestädte eingeht und ihnen scheinbar wertvolle Rechte zugesteht? Eine so machiavellistische Denkweise wird niemand unserer Unterrichtsverwaltung zutrauen. Aber auf die Absicht kommt es nicht an, sondern auf die Wirkung. Die Geschichte des höheren Schulwesens in Preußen während des neunzehnten Jahrhunderts ist eine Geschichte ungewollter Wirkungen. Sollen wir diesmal das, was kommen mußte, nicht willkommen heißen, da es uns sozusagen angeboten, ja aufgedrängt wird?

Doch nicht. Daß der große Vorzug, den die städtischen Anstalten vor den Königlichen haben, einigermaßen ausgeglichen, die Möglichkeit eines Wettbewerbes zwischen beiden wieder hergestellt werde, ist allerdings zurzeit eine der dringendsten Aufgaben. Aber es darf nicht dadurch geschehen, daß man die eine Seite herabdrückt, sondern so, daß man die Lebenskraft der anderen hebt. Wie das zu erreichen sei, ist eine Frage für sich, deren Lösung nicht eher erfolgreich wird angegriffen werden können, als bis sich in den eignen Kreisen der Lehrer die Überzeugung verbreitet und befestigt hat, der jetzt auch Mönch sich zuneigt, daß die Herrschaft des Dienstalters in unserm Anstellungs- und Beförderungswesen eine gefährliche Herrschaft ist. Schon in den wenigen Jahren ihres Bestehens hat sie wohl ebensoviel geschadet wie genützt; und sie wird auf die Dauer eines starken Gegengewichtes bedürfen, wenn vorhandene und entwicklungs-fähige Kräfte nicht erstickt werden sollen. Dazu schütteln heute noch die meisten den Kopf. Die Hoffnung, daß allmählich ein Umschwung sich vollziehen werde, beruht auf dem Glauben an die innere Notwendigkeit; verstärkt aber und belebt wird sie durch die Erfahrung, wie mit zunehmender Sicherheit und Klarheit der höhere Lehrerstand selber erkennt, was ihm not tut.

In der brennenden Frage, der die hier dargelegten Erwägungen gewidmet waren, hat er einmütig Stellung genommen und sich zu dem Wunsche bekannt, nicht in zwei nach ihren amtlichen Rechten und Pflichten verschiedene Klassen gespalten zu werden. Man kann sagen, an dem Wunsche habe das Gefühl ebenso viel Anteil wie der Verstand: das tut nichts. Stimmungen wie diese, wenn sie entschieden und maßvoll sich kundgeben, verklingen nicht ungehört und wirken mitbestimmend auch auf die letzte Entscheidung ein. Der weiteren Entwicklung des Verhältnisses zwischen Schulbehörde und Patronat dürfen wir deshalb — und nicht bloß deshalb — doch getrost entgegensehen. Mit erfreulicher Deutlichkeit haben die Vertreter des preußischen Volkes, und zwar Abgeordnete der verschiedensten Parteien, den Gedanken abgelehnt, daß der Staat auf dem Gebiete des höheren Schulwesens etwas von seinen Hoheitsrechten opfern könnte.

So wird der obersten Unterrichtsverwaltung, an deren Einsicht und gutem Willen kein Zweifel statthaben kann, der Rücken gestärkt und der Mut erhöht werden, daß sie im Kampfe der Geister auch diejenige Eigenschaft bewähre, an der, überall wo regiert werden soll, im Grunde das meiste gelegen ist, Kraft und Entschlossenheit.



Die Vaganten

Von Kl. Eßfler



andernde Studenten und Kleriker gab es in Deutschland schon in früher Zeit. Das Wandern von Schule zu Schule hatte darin seinen Grund, daß die einzelnen Trivial- und Quadrivalfächer nicht überall gleich gut vertreten waren. Die eine Schule hatte einen guten Grammatiker, die andere einen trefflichen Erklärer der Heiligen Schrift. Bestimmte berühmte Lehrer waren es, denen zulieb die Wanderungen unternommen wurden. So zog Rhabanus Maurus zu Alkuin nach Tours, Walafrid Strabo von Reichenau nach Fulda zu Rhaban, Wolfgang von Regensburg nach Würzburg, wo grade ein italienischer Grammatiker blühte. Der spätere Bischof Benno von Osnabrück (1068 bis 1088) empfing seine Bildung zuerst in Straßburg, ging dann nach der Reichenau, um Hermann den Lahmen zu hören, und zog darauf, wie sein Biograph sagt, „in dieser Art zu lernen auch an andern Orten nach Studentensitte umher“. Allmählich schienen die verschiedenen Disziplinen an bestimmte Orte gebunden. Paris wurde der Hauptsitz der Theologie, die Juristen zogen nach Bologna und Padua, die Mediziner wanderten nach Salerno. Jede Universität suchte ihren Ruhm in der besonderen Pflege einer Wissenschaft, und erst spät begann man in dem Namen „Universität“ den Sinn zu suchen, daß sie eine Gesamtheit der Wissenschaften darstellen solle*). Da nun aber die Zeit die Beschränkung auf ein Fach verwarf und umfassende Bildung forderte, so sahen sich die Kleriker zum Wandern gezwungen. „Die Städte und den ganzen Erdkreis durchirren die Scholastiker, und das viele Studieren bringt sie um den Verstand. Die Kleriker suchen die schönen Wissenschaften in Paris, die Kenntniß der alten Schriftsteller in Orleans, die Rechtswissenschaft in Bologna, die Medizin in Salerno und die schwarze Kunst in Toledo. Nirgends aber suchen sie die gute

*) Ursprünglich hat er bekanntlich rein juristische Bedeutung. Universitas ist die korporative Gemeinschaft von Lehrern und Lernenden mit den ihnen verliehenen Rechten und Freiheiten.